



# **K U N D M A C H U N G**

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **14. September 2023** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2022**

Der Rechnungsabschluss für das FJ 2022 wurde am 30. August 2023 von den Prüferinnen der Bezirkshauptmannschaft am Gemeindeamt Kollerschlag geprüft. Es gab keine Beanstandungen und der RA 2022 wird daher von der BH Rohrbach zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht!

## **2. Flächengleicher Grundtausch bei der Gemeindestraße in Stratberg entlang der Liegenschaft Stratberg 23 – Genehmigung der Vermessungsurkunde**

Bei der Vermessung des Bauplatzes bei der Liegenschaft Stratberg 23 wurde u.a. auch das Hauseck richtig eingemessen. Dabei wurde festgestellt, dass vom öffentlichen Gut 3 m<sup>2</sup> privat benötigt werden und im Gegenzug ein flächengleicher Teil vom Privatgrund der PzNr. 1459/1 (1 m<sup>2</sup>) und PzNr. 1467/1 (2 m<sup>2</sup>) zum öffentlichen Gut abgetreten werden könnte.

Da diese Vermessung die bestehende Situation in der Natur widerspiegelt und das öffentliche Gut in gleich großer Fläche erhalten bleibt, hat der Gemeinderat die gegenständliche Vermessungsurkunde genehmigt und dem flächengleichen Grundtausch zugestimmt.

## **3. Zustimmung zur Schlussvermessung beim Gehsteig entlang der L1543 Schöffgatternstraße und Verkauf einer Grundfläche an die OÖ. Wohnbau GesmbH.**

Im Rahmen der Landesstraßensanierung wurde im Jahr 2021 auch der Gehsteig entlang der Liegenschaften Falkensteinstraße 8 (OÖ. Wohnbau) und Falkensteinstraße 10 (Kommunalzentrum) erneuert! Im Zuge der Schlussvermessung wurde auch jene Fläche ermittelt, welche die OÖ. Wohnbau bereits seit Fertigstellung des Wohnhauses nutzt, obwohl diese Fläche immer im Gemeindebesitz war. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Fläche im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> an die OÖ. Wohnbau zum Preis von € 18,- pro m<sup>2</sup> somit insgesamt um 1.620 Euro zu verkaufen!

## **4. Gemeindestraßenbauprogramm**

### **a) Sanierung des Katastrophenschadens bei der Gemeindestraße Birkenfeld I**

Nach einer ausführlichen Beratung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, den unterspülten Bereich zu sanieren und die vom Rückstau betroffenen Kanalschächte mit Schachtgittern, die das Überlaufen des Wassers ermöglichen, auszustatten. Weiters soll im Bereich des Reinwasserschachtes bei den Liegenschaften Birkenfeld 12/14 eine Entlastungsleitung quer über die Straße verlegt werden, um die Errichtung eines zusätzlichen Reinwasserkanalstranges Richtung Norden in Zukunft zu ermöglichen!

Gleichzeitig mit der Sanierung des Katastrophenschadens soll auch die Gemeindestraße bis zur Kreuzung bei der Liegenschaft Birkenfeld 19 bzw. bis zum Ende des Bauplatzes Birkenfeld 15 generalsaniert werden (inklusive Erneuerung bzw. Verstärkung des Frostkoffers).

### **b) Beratung über das Gemeindestraßenbauprogramm 2024**

Es wurde festgestellt, dass für das Gemeindestraßenbauprogramm 2024 grundsätzlich mindestens etwa 160.000 Euro zur Verfügung stehen. Zu realisierende Projekte wären die Staubfreimachungen beim Brezerbühelweg und in der Berggasse sowie die Sanierung der Gemeindestraßen Leitenweg, Stratberg und Fuchsödt. Ein detailliertes Sanierungskonzept bzw. eine Prioritätenreihung für die Projekte wurde allerdings nicht ausgearbeitet. Vielmehr sollte sich der Bauausschuss demnächst mit dem Gemeindestraßensanierungsprogramm auseinandersetzen!

## **5. Vergabe des Auftrages zur Sanierung bzw. Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung entlang der Landesstraßen im Ortsgebiet**

Von der Fa. Akun wurde die Erneuerung der gesamten alten Straßenbeleuchtung ausgeschrieben und das Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde von der Fa. Akun die Vergabe an die Fa. eww Anlagentechnik GmbH. vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag angenommen und den Auftrag an die Fa. eww mit einer Auftragssumme von € 172.721,90 inkl. MWSt. vergeben. Die Beteiligung der ortsansässigen Firma Haustechnik Krenn als Subunternehmer wurde von der Fa. eww zugesichert.

Angemerkt wird, dass etwa 65.400 Euro der angeführten Gesamtkosten für die Beleuchtungserneuerung entlang der B38 anfallen und diese Kosten zur Gänze vom Land OÖ. übernommen werden. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten werden daher etwa 107.000 Euro betragen und werden diese Kosten von verschiedenen Stellen auch gefördert, sodass die Nettobelastung für die Gemeinde wahrscheinlich zwischen 50.000 und 60.000 Euro betragen wird.

## 6. Aufbahrungshalle am Pfarrfriedhof Kollerschlag

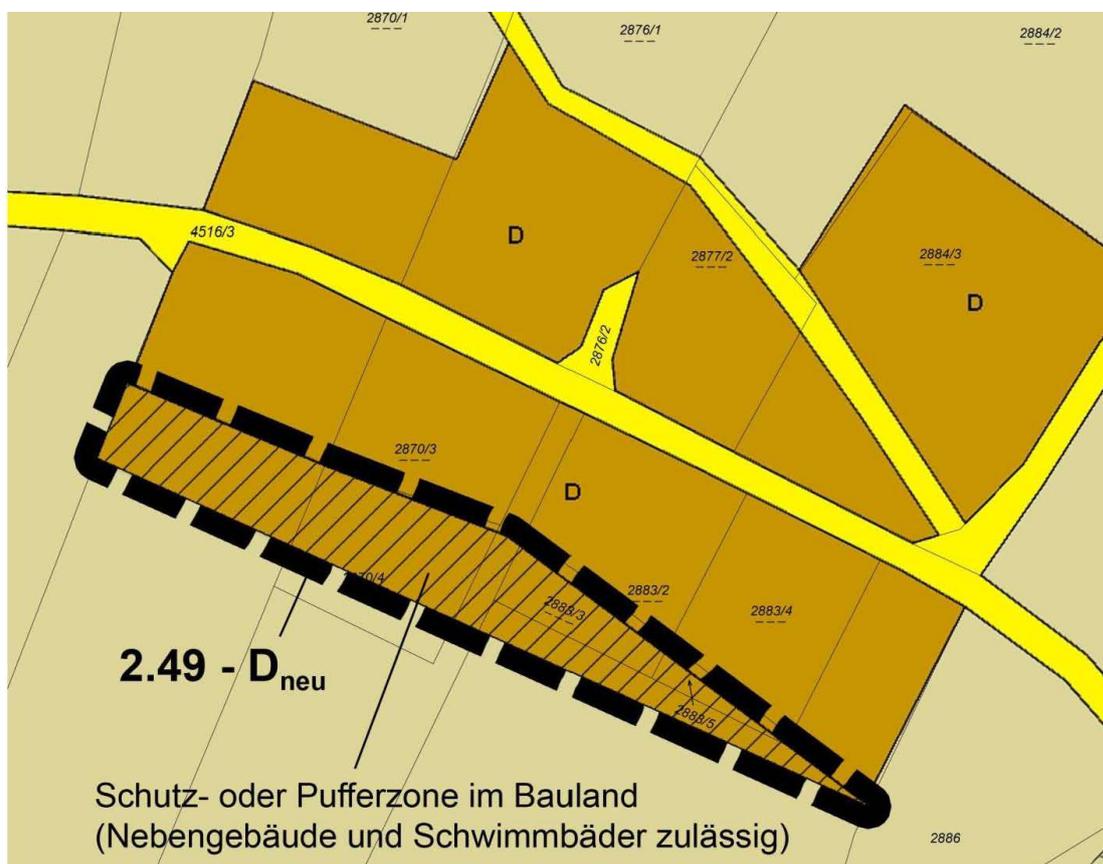
- a) Grundsatzbeschluss über die Sanierung bzw. den Abbruch und Neubau der Aufbahrungshalle
- b) Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Projektstudie

Die Verantwortlichen der Pfarre Kollerschlag haben den Neubau einer Aufbahrungshalle er bereits im Jahr 2021 bei der Gemeinde deponiert und es wurde daraufhin eine Anfrage an das Land OÖ. betreffend Normkosten geschickt. Nach der grundsätzlichen Kenntnisnahme durch die damals zuständige Gemeindereferentin wurden weitere Schritte gesetzt (Besichtigung von Aufbahrungshallen in der Umgebung, Vorgespräche mit einem Architekten).

Nun hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Aufbahrungshalle gefasst und auch gleich eine Projektstudie bei Architekt Schütz mit Gesamtkosten von 4.000 Euro netto in Auftrag gegeben.

## 7. Grundsatzbeschluss über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.13 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.49 – Neuwidmung von Bauland der Widmungskategorie „Dorfgebiet – Schutzzone Nebengebäude und Pools“ im Bereich Raidern

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Umwidmungsverfahren für die Erweiterung des Baulandes südlich der Ortschaft Raidern einzuleiten. Es soll eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland geschaffen werden. Auf der neuen Baulandflächen soll nur die Errichtung von Nebengebäuden und Schwimmbädern zulässig sein.



## 8a) Kabinengebäude Sportplatz – Beschlussfassung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Nach der positiven Beurteilung durch die Landessportdirektion und die Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ hat nun auch der Gemeinderat das Bauvorhaben „Neubau eines Kabinengebäudes am Sportplatz“ genehmigt bzw. einen Gemeindebeitrag dafür festgelegt und den gesamten Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

<b>AUSGABEN</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt:</b>
Abbruch und Neubau Kabinengebäude Sportplatz	200.000	900.000		1.100.000
				0
<b>SUMME der AUSGABEN</b>	<b>200.000</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>	<b>1.100.000</b>
<b>EINNAHMEN</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt:</b>
Eingemittel der Gemeinde	50.000	217.600		<b>267.600</b>
Sportunion - Arbeits- und Barleistung	150.000	117.500		<b>267.500</b>
Landeszuschuss		126.100	126.100	<b>252.200</b>
Bedarfszuweisungsmittel		312.700		<b>312.700</b>
<b>SUMME der EINNAHMEN:</b>	<b>200.000</b>	<b>773.900</b>	<b>126.100</b>	<b>1.100.000</b>
<b>Überschuss (+) Abgang (-)</b>	<b>0</b>	<b>-126.100</b>	<b>126.100</b>	<b>0</b>

Der Bürgermeister:

